E 2200.53(-)1971/145/2 [DoDiS-10057]

> Der Vorsteher des Politischen Departements, M. Petitpierre, an den schweizerischen Gesandten in Wien, R. Hohl

S BI Vertraulich

Bern, 17. Januar 1955

Wir beehren uns, den Empfang Ihres Schreibens vom 5. Januar 1955 betreffend den direkten Korrespondenzverkehr zwischen Ihnen und der Bundesanwaltschaft zu bestätigen¹.

In diesem Fragenkomplex sind verschiedene Punkte zu berücksichtigen:

1) Sofern es sich darum handelt, Auskünfte direkt, d. h. unter Umgehung von staatlichen Behörden² einzuholen, ist grösste Zurückhaltung geboten. Polizeiliche Mitteilungen, die einen politischen Charakter aufweisen, fallen unter den Begriff des Nachrichtendienstes. Es ist hier die gleiche Vorsicht zu beachten wie bei der Beschaffung militärischer Nachrichten. Man braucht



^{1.} Nicht abgedruckt.

^{2.} unter Umgehung von staatlichen Behörden ist unterstrichen und in der Randnotiz mit einem? versehen.